Landkreis Wittmund
Der Landrat
Finanzen
10.3/1 Sa

Vorlagen-Nr.
0033/2022

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	28.03.2022	
Kreisausschuss	29.03.2022	
Kreistag	31.03.2022	

Betreff:

Übernahme von Ausfallbürgschaften gemäß § 121 NKomVG für die Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland AöR und für die Rettungsdienst Wittmund gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Wittmund übernimmt zugunsten der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland AöR zur Finanzierung des Erwerbs von IT-Hardware und Softwarelizenzen im Haushaltsjahr 2022 eine Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von 40.000,00 EUR.
Weiterhin übernimmt der Landkreis Wittmund zugunsten der Rettungsdienst Wittmund gGmbH eine Ausfallbürgschaft zur Finanzierung des Erwerbs von sieben (gebrauchten) Rettungswagen sowie sämtliche dazugehörige medizinische Geräte (600.000,00 EUR) im sowie für den Erwerb regelmäßiger investiver Ersatzbeschaffungen (200.000,00 EUR) im aktuellen Jahr bis zu einer Höhe von 800.000,00 EUR. Daneben übernimmt der Landkreis Wittmund eine Ausfallbürgschaft für einen Dispositionskredit bis zu einer Höhe von 100.000,00 EUR längstens bis zum 30.06.2024.

Sachverhalt:

Grundsätzliches:

Nach § 121 Abs. 2 NKomVG dürfen Kommunen Bürgschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Für die Übernahme ist gem. § 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG ein Beschluss des Kreistages notwendig. Die Übernahmen einer Bürgschaft bedarf zudem der Genehmigung des Nds. Innenministeriums als Kommunalaufsichtsbehörde (§ 121 Abs. 2 S. 2 NKomVG).

Sachverhalt 1:
Die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund haben im Jahre 2009 eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) als Trägerin der Kooperativen Regionalleitstelle Ostfriesland (KRLO) für den Rettungsdienst und den Brandschutz gegründet. In der Vergangenheit wurden bereits Bürgschaften für die KRLO übernommen. Die Verteilung der Bürgschaftssumme erfolgte anhand eines Kostenverteilerschlüssels.

Im Haushaltsjahr 2022 beabsichtigt die KRLO IT-Hardware sowie Softwarelizenzen in Höhe von insgesamt 170.000,00 EUR zu erwerben. Die Anstalt finanziert diese Investitionen vollständig über eigene Kreditaufnahmen. Allerdings ist beabsichtigt, diese Kredite zur Erzielung besserer Kreditkonditionen durch Bürgschaften der beteiligten Landkreise abzusichern. Der Anteil des Landkreises Wittmund (20,39 %) an den Bürgschaften beläuft sich auf 34.663,00 EUR. Da die geplanten Investitionssummen auf Kostenschätzungen beruhen, sollte zur Sicherheit von einer Bürgschaft in Höhe von 40.000,00 EUR ausgegangen werden.

Sachverhalt 2:
Die Rettungsdienst Wittmund gGmbH wurde im November 2020 vom Landkreis Wittmund gegründet. Der Landkreis ist alleiniger Gesellschafter. Die Gesellschaft nimmt Aufgaben der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes wahr.

Zur Finanzierung der Investitionen ist die Inanspruchnahme von Kreditmitteln i.H.v. 800.000,00 EUR im laufenden Jahr vorgesehen. Weiterhin soll ein Dispositionskredit i.H.v. 100.000,00 EUR eingeräumt werden. Es ist beabsichtigt, dass diese Kredite zur Erzielung besserer Kreditkonditionen durch den Landkreis verbürgt werden.

Die Rettungsdienst Wittmund gGmbH hat zum 01.01.2022 den Rettungsdienstgesamtbestand der Firmen Falck GmbH und Ackermann GmbH übernommen. Die Investitionen hierfür beinhalten sieben Rettungswagen sowie sämtliche dazugehörige medizinische Geräte i.H.v. 600.000,00 EUR, zudem aber auch noch regelmäßige Ersatzbeschaffungen i.H.v. 200.000,00 EUR. In den Ersatzbeschaffungen ist auch die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich ein Darlehensbetrag und damit der Bürgschaftsbetrag i.H.v. 800.000,00 EUR.

Ein Dispokredit stellt einen sog. Liquiditätskredit (auch Überziehungskredit genannt) dar, welcher für einen kurzfristigen Zeitraum angedacht ist. Lt. Wirtschaftsplan der Gesellschaft ist der Dispositionskredit über 100.000,00 EUR als Zwischenfinanzierung für den Erwerb eines Grundstückes gedacht. Die Rettungsdienst Wittmund gGmbH beabsichtigt, im Jahr 2023 hierauf eine neue Wache zu errichten. Entsprechend wird diese Bürgschaft bis zum 30.06.2024 befristet. Es wird davon ausgegangen, dass bis spätestens zu diesem Zeitpunkt eine endgültige Finanzierung hinsichtlich des Grundstückskaufs erfolgt ist.

Aktuell vorhandene Bürgschaften:
Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die bisher vom Landkreis Wittmund übernommenen Bürgschaften und über die Höhe der aktuellen Haftungssummen.

Begünstigter	ursprüngliche Bürgschaftssumme	Haftungssumme am 31.12.2021
Regionalleitstelle Ostfriesland *	1.706.617,00 EUR	690.398,94 EUR
Ärztehaus Wittmund GmbH & Co. KG	5.200.000,00 EUR	2.820.499,31 EUR
zusammen		3.510.898,25 EUR

* Für die Regionalleitstelle Ostfriesland wurden drei Ausfallbürgschaften aufgenommen. In der Tabelle ist der kumulierte Wert aller Bürgschafts- sowie Haftungssummen festgehalten.

Wittmund, den 10.03.2022

gez. *Börgmann, Wiebke*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: